

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 402/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Niering, Monika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~15.e~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	15.c	12.01.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Alltagshelferinnen für Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 98.000 Euro

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2020

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Vollständige Refinanzierung durch Landeszuschüsse

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 98.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Einsatzes von AlltagshelferInnen im Bereich der Kindertageseinrichtungen der freien Träger wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Form eines Landeszuschusses in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Angesichts der Coronapandemie und der damit einhergehenden zusätzlichen Belastungen für die Kindertageseinrichtungen u.a. durch die verstärkten Hygieneauflagen hat die Landesregierung aus dem NRW-Rettungsschirm Zuschüsse im Bereich „Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Wege dieser Zuschüsse nach § 52 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) können die Träger je Einrichtung für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Dezember 2020 einen Zuschuss von bis zu 10.500 Euro erhalten, wenn sie entsprechende Anträge stellen.

Der Zuschuss darf nur für zusätzliche Kräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich eingesetzt werden.

Mittlerweile ist das Antragsverfahren abgeschlossen und der Bewilligungsbescheid des Landesjugendamtes liegt vor.

Für die freien Träger wurden Mittel in Höhe von insgesamt 98.000 Euro beantragt und bewilligt. Alle zwölf Kindertageseinrichtungen der freien Träger haben sich an der Antragstellung beteiligt.

Damit die Mittel an die freien Träger dieses Jahr noch ausgezahlt werden können, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 98.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt vollständig aus den hierfür bewilligten Landesmitteln.

Für die fünf städtischen Kindertageseinrichtungen wurden Mittel in Höhe von 52.500 Euro bewilligt, da auch in diesen Kindertageseinrichtungen zusätzliche hauswirtschaftliche Assistenzkräfte eingestellt wurden bzw. Stundenaufstockungen erfolgten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung beschlossen hat, den Zeitraum für diese Zuschussmaßnahme bis zum 31. Juli 2021 zu verlängern. Näheres, z.B. zu den Modalitäten, wie Antragsverfahren etc. wird durch die Landesregierung noch bekanntgegeben.

Gez. Sucic